



IKZ-Feuerwehr Kongress Fulda

Das IKZ-Förderprogramm des Innenministeriums



Entwicklung der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)

IKZ grundsätzlich nichts neues

- Abwasser-Wasserverbände und Ordnungsbehördenbezirke gibt es seit vielen Jahren.
- Die IKZ ist in vielen Kommunen – spätestens mit Etablierung der Förderung - fester Bestandteil geworden.

Aber: Veränderungen der Rahmenbedingungen für Kommunen:

- Krise der Staatsfinanzen
- Demografischer Wandel
- Standards und Ansprüche der Bürger belasten die Haushalte



Reaktionen des Landes

- 2004: Erstes Förderprogramm
- 2009: Eigenes Referat innerhalb der Kommunalabteilung
- 2009: Gründung des Kompetenzzentrums für IKZ gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden.
- 2011: Neues Programm. Alle 447 Kommunen sind förderberechtigt. Erhebliche Ausweitung der Fördertatbestände.
- Seit 2013 gehört das Kompetenzzentrum zum Innenministerium. Die Spitzenverbände unterstützen.



Land Hessen vorbildlich

- Das Kompetenzzentrum berät die Kommunen in allen Fragen der IKZ und veranstaltet Kommunalkongresse.
- Das Referat im Innenministerium ist für die Förderung und für die grundsätzlichen Fragen zuständig.
- Kein anderes Bundesland hat ein vergleichbares eigenes unbürokratisches Förderprogramm für IKZ.
- Auch das Kompetenzzentrum hat mit seinen Leistungen absoluten Alleinstellungscharakter im Ländervergleich.



Begründung und Zielsetzung

- Die neuen Herausforderungen werden für die Kommunen nur durch die Zusammenführung von beachtlichen Teilen ihrer Verwaltungen in gemeinsame Dienstleistungszentren zu bewältigen sein.
- Das Land Hessen fördert deshalb die IKZ mit Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock.



Die Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit

- Zusammenschluss nach KGG oder Privatrecht
- Förderbereiche: **bisher:** u.a. Geschäfte der laufenden Verwaltung Kassen- u. Rechnungsgeschäfte und Abgabewesen
- Die Zusammenarbeit nur in wesentlichen Bereichen
- Sie soll modellhaft sein und Vorbildcharakter haben
- Dauerhafte Kooperation – mindestens 5 Jahre



Die Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit

- Effizienzgewinn, d.h. Reduzierung von Aufwendungen von mindestens 15% in jedem Jahr
- Verhältnis Förderbetrag ./.. Einsparungen soll in einem angemessenen Verhältnis stehen
- Antragsberechtigt sind alle Gemeinden, Städte und Landkreise
- Regel-Förderbetrag: 25.000 pro Kommune. Bei 4 Kommunen Höchstförderbetrag 100.000 Euro



Förderverfahren

- Anträge sind auf dem Dienstweg an das Innenministerium/Referat für Interkommunale Zusammenarbeit zu richten.
- Die Aufsichtsbehörden nehmen zu den Anträgen Stellung.
- Der Antrag ist schriftlich formlos zu stellen.
- Auf einer Anlage ist der Effizienzgewinn darzustellen.
- Schriftliche Vereinbarung (z.B. öff.-rechtliche Vereinbarung).
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen.



Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren

- Schriftlicher formloser Antrag
- Feuerwehrangehörige müssen zustimmen
- Effizienzgewinn erforderlich (Muster stehen zur Verfügung)
- Schriftliche Vereinbarung **nicht** erforderlich
- Beschluss der Gemeindevertretung
- Antragsverfahren wie zuvor beschrieben
- Kreisbrandinspektor prüft insbesondere Einhaltung Hilfsfrist



Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren

- Fördersumme ?
- Hier gilt **nicht** die Regelförderung von 25.000 € pro Kommune
- Zusammenlegung 2 Ortsteilfeuerwehren: 30.000 €
- Hofbieber: von 6 auf 3 Ortsteilfeuerwehren: 80.000€
- Elbtal: Von 4 auf 1 zentrale Ortsteilfeuerwehr: 75.000€



Förderung der Feuerwehr (seit 2008)

- Bislang 20 Bewilligungen im Feuerwehrbereich
- Gesamtfördersumme: ca. 1 Million €
- **Förderung der Feuerwehr-IKZ : 455.000 €**
- Insgesamt 6 Bewilligungen
- **Förderung Ortsteilfeuerwehren : 495.000 €**
- Insgesamt 14 Bewilligungen

Teilnahme am Förderprogramm (seit 2008)

Gestellte Anträge :	165
Beteiligte Kommunen:	über 400 Kommunen
Anzahl Bewilligungen:	100
Gesamt-Zuwendungsbetrag:	6,5 Millionen €



Neue Kooperationsbereiche

- Gemeinsame Energieerzeugung (interkommunale Windparks)
- Rekommunalisierung Stromnetz
- Breitband
- Aufbau einer Geodateninfrastruktur
- Gesundheitszentren
- Liegenschaftsverwaltung
- EDV
- Betriebshof – Gründung einer interkommunalen Anstalt



Neue Förder- und Beratungsschwerpunkte

- Besondere Förderung erweiterter Verwaltungszusammenarbeit
 - u.a. Bildung von Verwaltungsgemeinschaften,
 - Gemeindeverwaltungsverbänden
- Besondere Förderung von freiwilligen Fusionen
- Verbandsgemeinde soll etabliert werden
- Kompetenzzentrum soll seine Beratungsfunktion ausbauen



Auswahl von Förderungen der IKZ

geförderte Anträge / Kommunen

Gemeinsamer Standesamtsbezirk	14	/	35
Haushalts-/Kassenwesen	14	/	41
Brandschutz	20	/	95
EDV	6	/	42
Jugendpflege	2	/	6
Personalverwaltung	7	/	22
Ordnungsverwaltung	2	/	9
Breitband	5	/	64
Bauhof	5	/	14
Tourismus	3	/	28
Gewerbegebiete	3	/	9
Erneuerbare Energien	1	/	6

Kontakt:



Herr Thorsten Hardt

Referatsleiter

Kommunale Finanzaufsicht,
Kommunalwirtschaft und Interkommunale
Zusammenarbeit

Email: Thorsten.Hardt@hmdis.hessen.de

www.hmdi.hessen.de



Vielen Dank

Für Ihre Aufmerksamkeit